

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1749)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ANNO 1749

EXTRACT

Aus dem Mandaten - Buch der Stadt Bern / wegen Verbott aller frembden Calendern.

Wir Schuldtheiß und Råht der Stadt Bern / thund kund hiemit; Als dann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen / und in großer Anzahl verkaufft werden / die vielerley bedenkliche Sachen insich halten / ja selbst den dergleichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzuverleihen man sich bemühet / 2c. Daß demenach / Wir / aus Lands Väterlicher Vorsorg / Unser / unterm 3ten Mergen letsthin dethhalb publiciertes Verbott zu erfrischen / erforderlich und nothwendig erachtet; Gestalten Wir alles Husieren / Gauden und Feil / Tragen dergleichen Büchern / und aller anderer / als der sogenannten Bern. Calendern / so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegiert / zu allen Zeiten völlig / und bey Pön der Confiscation / auch Oberkeitlicher Ungnad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wollen; Inmassen mániglich Unserer Angehörigen / diß Verbott in Acht zu nehmen / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wüssen wird. Datum den 31. Christmonat / 1732.



Die Posten und Botten in Bern

Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solothurn. Die Basler-Post / mit den Brieffen aus dem Elß / 2c. Die Schaffhauser-Post / mit den Brieffen von St. Gall. Frankfurt / Niederland / 2c. item die Zürcher-Post / mit Brieffen aus dem Aergäu / 2c.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von Neuenburg als wie am Samstag.

Mittwoch Morgens um 10. Uhr / die Guffer-Post / mit den Brieff. aus Frankreich / Landschaft Waadt / 2c. Am Mittwoch von Lucern / Italien / 2c. Item von Thun / mit den Brieffen aus dem Oberland und Sivertal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post als am Dienstag 10. u. die Basler- und Zürcher Post / mit den Brieffen als am Sonntag.

Freitag um 12. Uhr / die Ordinari Land- Kutschen nach Genff / kom von Zürich / Arancy und dem Aergäu. Der Ordinari Bött. von Basel / so Leuthe und schwere Sachen führt.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post um 2. Uhr v. Genff / Pfferk. Item der Bött. von Thun mit den Brieffen aus dem Oberland. Post von Lucern / als am Mittwoch.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff / mit den Brieffen nach Friburg / Wallis / Landschaft Waadt / Niemo. Frankreich. Die Post nach Murten mit den Brieffen nach Pfferten. Der Bött nach Lucern und Italien. Item nach Thun.

Montag Morgens um 6. Uhr / die Post nach Neuenb. Item nach Burgund / Paris und Flandern.

Mittwoch Morgens um 11. Uhr die Post nach Zürich / mit den Brieffen ins Aergäu. Item Basel / mit den Brieffen ins Elß. Nach Schaffhausen / mit den Brieff. nach Frankfurt / Niederland / Engelland. Die Neuenburger-Post / mit den Brieffen / wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff. Item nach Thun und Lucern als am Sonntag.

Freitag Morgens um 6. Uhr / die Neuenbur. Post als am Montag. Um 2. Uhr die Landkutsch nach Zürich und Basel / so Leuthe und schwere Sachen führt.

Samstag Morgens um 6. Uhr / die große Ordinari Land- Kutschen nach Lausanen und Genff / so Leuthe / und schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachm. it. die Post nach Basel / Schaffhausen und St. Gallen / mit den Brieffen wie am Mittwoch.

Historischer Kalender,

Genannt der

Hinckende Post.

In welchem enthalten

Die zwölf Monat, dero Natur und Eigenschafft, das Ab- und
Zunehmen desmonds / Auf- und Niedergang der Sonnen / und andere
Astrologische Anmerkungen; samt einer richtigen Verzeichnuß aller
Jahrmärkten.

In besonders aber eine Historische Erzählung von dem Leben der
heil. Apostlen / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie
in unserem Vatterländischen Calendar verzeichnet sind.

Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merckwür-
digsten Sachen / so sich lethlin in allen Vier Welt-Theilen zugetragen / und
sowol in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bey Privat-
Personen besonders angemercket / wie auch in der Natur wieder ihren Lauff entdeckt; also in aller
Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermänniglich vorgestellet
und zum Zwey und Zwanzigsten mahl übergeben wird.

Auf das Gnadenreiche Jahr 1749.

Mit sonderbarem Sach-Oberleitlich allerhöchdigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt/	5698
Nach dem ewigen Bund	
Lobl. Eydnoschafft	435
Nach dem neuen Calend.	168
Nach dem verbesserten	49
Ist die güldene Zahl	2
Der Sonnen-Circul	22
Der Römer Zinszahl	12
Epacta im verbesserten und neuen Calendar	11
Jahrs-Regenten sind Jupiter und Mercurius.	



Sonntags Buchhaben	⊕
Zwischen Weyhnacht und der Herrens-Fabnacht sind 7. Wochen 4. Tag.	
Gut arzneyen brauchen	⊕⊕
Gut oderlassen	⊕⊕
Gut schröpfen	⊕⊕
Gut Klinder entwehnen	⊕
Gut Haar abschneiden	⊕
Gut Nägel abschneiden	⊕
Gut säen und pflanzen	⊕
Gut ackern/ raisten	⊕
Gut Bauhois fällen	⊕

BEI N. In Wien in der Oberyndruck.